

**Information Nr. 5/2021
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

- Statistik Jugendkriminalität – Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz..... 1
- Statistik Verstöße von Kindern und Jugendlichen gegen die SächsCoronaSchVO 1
- Grundstücks- und Bausituation auf dem Abenteuerspielplatz Johannstadt..... 2

Statistik Jugendkriminalität – Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz

In untenstehender Tabelle sind die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgelistet. Konkretere Aussagen lässt das JUGEDA-Programm nicht zu. Der Vollständigkeit weisen wir darauf hin, dass der Vergleich zwischen 2020 und 2021 nur eingeschränkt möglich ist, da die Fallzahlen für 2021 nur bis September erfasst sind.

	2020			2021 (Stand 23.09.2021)		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
unter 18 Jahre	250	43	293	101	13	114
ab 18 Jahre	881	56	937	423	71	494
Gesamt	1.131	99	1.230	524	84	608

Statistik Verstöße von Kindern und Jugendlichen gegen die SächsCoronaSchVO

In dem durch die Jugendgerichtshilfe geführten JUGEDA-Programm kann nur eine Trennung zwischen Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren) wegen Verstößen gegen die Schulpflicht und den sonstigen OWi-Verfahren erfolgen. In den in der Tabelle stehenden Zahlen sind demzufolge auch andere OWi-Verfahren mit beinhaltet, die aber statistisch eher seltener vorkommen, beispielsweise geringfügigere Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Der deutliche Anstieg im Vergleich von 2020 zum bisherigen Stand 2021 sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auf die die Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung zurückzuführen.

Gegen Kinder unter 14 Jahren können keine OWi-Verfahren verhängt werden. Das ist erst bei Jugendlichen ab dem Alter von 14 Jahren gemäß § 98 Ordnungswidrigkeitengesetz möglich möglich.

	2020			2021 (Stand 23.09.2021)		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
unter 18 Jahre	81	12	93	164	68	232
ab 18 Jahre	92	30	122	159	49	208
Gesamt	173	42	215	323	117	440

Grundstücks- und Bausituation auf dem Abenteuerspielplatz Johannstadt

Der Abenteuerspielplatz (ASP) Johannstadt wurde/wird mit EFRE-Fördermitteln mit einem neuen Multifunktionsgebäude als auch Spielgeräten aufgewertet. Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass ein Teil des Grundstückes nicht der Landeshauptstadt Dresden gehört, sondern sich in Privatbesitz befindet. Durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurde in einem längeren Prozess der Erwerb des Teilstückes forciert. Ein Abschluss der Verhandlungen soll noch in diesem Jahr erfolgen. Eine schlussendliche Entscheidung steht aber noch aus. Sollte es zu keinem Vertragsabschluss kommen, wäre eine Nutzungseinschränkung auf dem ASP folglich. Der Bauabschluss ist ebenfalls noch in diesem Jahr geplant.

Perspektivisch wird es wegen des Vertragsabschlusses auch zu Mehrkosten im Bereich der Förderung kommen. Soweit schon bekannt, wurden diese durch den Träger bereits dem Jugendamt übermittelt und sollen im Rahmen der Beratungen zur Vorlage V1211/21 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021“ mit diskutiert werden.



Lemm

komm. Amtsleiterin